

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum : 07.03.2024

Aktenzeichen: 902.41

Top: 33

Beschlussvorlage Nr. 21/2023

Betreff: Beschluss des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden
Betrag:	2024	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	GR Ö 23.02.2024

Der Gemeinderat hat am 23.02.2024 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 beraten. Nun ist die Haushaltssatzung 2024 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2027 zu beschließen.

Falls keine Änderungsvorschläge seitens des Gremiums vorgetragen werden, kann der Haushalt wie vorgelegt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird wie nachstehend beschlossen.
2. Darüber hinaus wird dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2027 zugestimmt.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	9.985.500 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-9.641.700 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	343.800 EUR
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 EUR
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	343.800 EUR
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 EUR
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	343.800 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.854.900 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.053.800 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	801.100 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.217.500 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.301.200 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.083.700 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.282.600 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-64.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-64.000 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.346.600 EUR

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
- b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Cleebonn,

Thomas Vogl
Bürgermeister